

Ottos kennt. — Der zweite Aufsatz nimmt die Ergebnisse eines Buches über Widukind, das demnächst erscheinen soll, vorweg. B. fordert zunächst mit guten Gründen eine wirklich historiographische, eine philologische Einstellung gegenüber Widukind. Es geht ihm um dessen politische Gedankenwelt, die „Perspektive“, die sein Werk geformt hat. Zwei verschiedene Absichten glaubt er zu erkennen — die ursprüngliche aus Kap. I 1 ersichtliche: dem Adel Sachsens durch Darstellung seiner Taten seine Gefolgschaftstreue zu bezeugen (daß *principes* nicht auf die Herrscher, sondern auf den Adel geht, ist überzeugend, da es Widukinds Sprachgebrauch entspricht; gegen die Deutung der *devotio* als Gefolgschaftstreue spricht jedoch das zweimalige Vorkommen des Wortes in der Praefatio im üblichen Sinne von „Ergebenheit“); zweitens die gewandelte Absicht, die sich aus der nachträglichen Widmung an Mathilde ergab: den Preis des Herrscherhauses. In anregenden Ausführungen legt Vf. Widukinds Stellung zu Dichtung und Geschichtsschreibung dar. Als eine Darstellungsform erkennt er einerseits den historischen Erzählstil nach römischem Muster (Sallust), andererseits die dramatische oder anekdotische Episode. Widukinds wichtigster politischer Gesichtspunkt ist nach B. der Wunsch, dem Sachsenstamm Gleichberechtigung mit den Franken, seinem Herzogshaus ein Geblütsrecht auf die Krone zuzuweisen. Dem dient sein Begriff der *virtus*, die er bei den Sachsen in besonderem Maß findet; dem seine Vorstellung, daß *fortuna* und *mores* Heinrich im Gegensatz zu Konrad auszeichnen. Widukinds Stellungnahme zu Ottos Kaisertum ist bestimmt von seiner ausgesprochen profanen Einstellung. Das universale Kaisertum hat er abgelehnt, nur ein hegemoniales anerkannt; wenn er am Schluß seines Werkes vom *imperator Romanorum rex gentium* spricht, so ist dieser Genitiv „der Römer“ als Einschränkung zu fassen, als Ablehnung des universalen Begriffes. Es ist noch nicht Zeit, zu diesen Thesen B.s kritisch Stellung zu nehmen, solange die ausführliche Begründung noch aussteht. Doch sei ein leiser Zweifel nicht verschwiegen, ob B. nicht hier und da aus dem Wunsch nach geistesgeschichtlicher Deutung zu viel aus der Quelle herausliest. Im ganzen wird man aus seinem Buch fruchtbare Anregung erwarten dürfen. R. B.

Helmut Beumann, Das imperiale Königtum im 10. Jh., Die Welt als Gesch. 10 (1950) 117–130, kommt noch einmal auf die in letzter Zeit so oft erörterte Frage eines sog. „romfreien“ Kaisertums zu sprechen. Zustimmung verdient die glückliche, weil weniger mißverständliche Bezeichnung „imperiales Königtum“ und die starke Betonung der Vorstellung von einem „Reichsvolk“, das die Herrschaft trägt und das in der Karolingerzeit und hierdurch bestimmend auch für die deutsche Zeit die Franken waren. Zu Einzelheiten möchte ich Fragezeichen setzen: in der Frage des Heiratsprojektes zwischen Karl d. Gr. und Irene scheint mir B. etwas allzu gutgläubig Ohnsorge (Zweikaiserproblem S. 20) zu folgen, der seine Behauptung, die Kurie habe nach dem Tode Liutgards (4. Juni 800) den Plan einer Wiederverheiratung Karls mit Irene ausgeheckt, zwar aufgestellt, aber nicht bewiesen hat. Ich kann das vorläufig nur als eine kühne Hypothese ansehen. Und was B. S. 125 über den Bullenstempel Ludwigs d. Fr. *Renovatio regni Francorum* vorbringt, daß das nämlich heißen soll: „Erneuerung [des *Romanum imperium*] durch die Franken“ (..., „Genetivus subjectivus ... die Erneuerung ist Gegenstand der fränkischen Politik“), das ist mir doch höchst fragwürdig, und ich kann das keineswegs als eine überaus „geniale Formel“, sondern nur als gewagtes Interpretationskunststück ansehen. Denn das, was B. meint,